

**Anlage 1 zum Kooperationsrahmenvertrag** im Bereich Beschaffung von Leistungen und Lieferungen und Durchführung bestimmter Vergabedienstleistungen unter Verwendung einer elektronischen Datenaustauschplattform

## Kooperationsvertrag

Zwischen  
der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR  
Gartenstraße 6  
24103 Kiel  
nachfolgend „**GMSH**“ genannt  
und  
nachfolgend „**Bedarfsträger**“ genannt  
wird auf Grundlage des am \_\_\_\_\_ zwischen der GMSH und  
\_\_\_\_\_ geschlossenen Kooperationsrahmenvertrages  
gemäß dessen § 1 Abs. 3 folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

### **§ 1 Leistungsumfang**

Die Kooperation umfasst folgende Leistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Beschaffung von Standardbedarfen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Kooperationsrahmenvertrages
- Beschaffung von Sonderbedarfen gemäß § 8 des Kooperationsrahmenvertrages

Die Beauftragung der GMSH im Rahmen der Kooperation erfolgt durch einen zwischen der GMSH und dem Bedarfsträger gesondert abzuschließenden Einzelvertrag gemäß Mustereinzelnvertrag, der dem Kooperationsrahmenvertrag als Anlage 2 beigefügt ist (§ 8 Abs. 1 des Kooperationsrahmenvertrages).

- Erbringung nachstehend genannter Vergabedienstleistungen durch die GMSH unter Nutzung einer elektronischen Datenaustauschplattform gemäß § 15 des Kooperationsrahmenvertrages:
  - Standardvergabedienstleistungen (§ 15 Abs. 1 des Kooperationsrahmenvertrages):
    1. Kurze formale Prüfung der eingereichten Bekanntmachung und – soweit vorhanden – der Aufforderung zur Angebotsabgabe bezüglich offensichtlicher Vergaberechtsverstöße,
    2. Versand der Bekanntmachung,
    3. Versand der Ausschreibungsunterlagen / Bereitstellung in der e-Vergabe,
    4. Annahme von Bewerber-/Bieterfragen mit anonymisierter Weiterleitung,
    5. Versand der Antworten zu Bewerber-/Bieterfragen,
    6. Versand von Änderungspaketen / Bereitstellung in der e-Vergabe,
    7. Durchführung der Submission und
    8. Formale Durchsicht der Angebote
  - folgende zusätzlich zu § 15 Abs. 1 des Kooperationsrahmenvertrages zu erbringende Vergabedienstleistungen (§ 15 Abs. 2 des Kooperationsrahmenvertrages)
    - Nachrechnung der Angebote einschließlich Ausdruck der Fehlerprotokolle
    - Erstellung eines Preisspiegels
    - \_\_\_\_\_
    - \_\_\_\_\_
    - \_\_\_\_\_
  - „Vergabedienstleistungen light“ gem. § 15 Abs. 3 des Kooperationsrahmenvertrages

Für den Fall der Übertragung der vorgenannten Vergabedienstleistungen verpflichtet sich der Bedarfsträger, diese Leistungen für

- sämtliche in seinem Zuständigkeitsbereich durchzuführende Vergaben

□ \_\_\_\_\_

in Anspruch zu nehmen.

Der Prozessablauf ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Für den Fall, dass über § 15 Abs. 1 des Kooperationsrahmenvertrages (Standardvergabedienstleistungen) hinaus zusätzliche Vergabedienstleistungen von der Kooperation wahrgenommen werden, wird folgende Kostenerstattung vereinbart:

---

---

---

## § 2 Besonderheiten

---

---

---

Rechtsverbindliche Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Gebäudemanagement  
Schleswig-Holstein AöR

\_\_\_\_\_  
Gebäudemanagement  
Schleswig-Holstein AöR

**Anlage: Prozessablauf**